

# - Beschlussvorlage -

für die Stadtratssitzung am 20.03.2018

---

1. Sachbetreff: **Außerplanmäßige Ausgabe für den Abriss der Gebäude Schulplatz 3/4**

2. Gesetzliche Grundlagen:

3. Erarbeitet durch: **Bürgermeister**

4. Beraten mit: **Finanzausschuss**

5. Aufhebung oder Ergänzung:

5.1 Aufhebung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
5.2 Teilweise Aufhebung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
5.3 Ergänzung	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>

vorher gefasste Beschlüsse zum gleichen Betreff: -

Datum:                                  Beschluss-Nr:

6. Anlagen zur Beschlussvorlage: Vertragsentwurf

7. Verteiler: Stadtratsmitglieder

.....  
Unterschrift des Einreichers  
Klimpke Bürgermeister

## Beschluss:

8. Abstimmungsergebnis:

- Anzahl der Stadtratsmitglieder: **21**
- davon anwesend: .....
- davon Nichtteilnahme an Beratung und Abstimmung gem. § 38 Abs. 1 und 3 ThürKO ..... Personen
- Ja-Stimmen: ..... Name: .....
- Nein-Stimmen: ..... .....
- Stimmenthaltungen: ..... .....

Schleiz, den .....

**Beschluss-Nr:** .....

.....  
Klimpke/Bürgermeister

Am 06.02.2018 beschloss der Stadtrat der Stadt Schleiz, die Gebäude Schulplatz 3 und 4 anzukaufen.

Diese sollen abgerissen und das Gelände neu bebaut werden. Hierbei hat der Landkreis Saale-Orla Interesse an ungefähr der Hälfte des Grundstücks Interesse angemeldet.

Um Fördermittel beantragen und die Abrissarbeiten ausschreiben zu können, ist eine Verankerung der Kosten im städtischen Haushalt notwendig.

Dies soll über eine außerplanmäßige Ausgabe erfolgen.

Die Kosten sollen durch die außerplanmäßige Einnahme von Fördermitteln aus der Städtebauförderung in Höhe von 119.000,00 Euro und Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 87010.94000 Abriss Sengtribüne erfolgen.

Bei der Haushaltsstelle 87010.94000 werden voraussichtlich 70.000 € weniger benötigt als geplant, da nur ein Teilabriss der Tribüne notwendig ist und das Abrissmaterial direkt hinter der Tribüne wieder ausgebracht werden kann und nicht kostenintensiv umgelagert oder entsorgt werden muss.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 180.000,00 Euro für die Haushaltsstelle 010.61500.94000.

Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 119.000,00 Euro auf der Haushaltsstelle 010.61500.36100 sowie durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 87010.94000 in Höhe von 61.000,-- €.

Klimpke  
Bürgermeister